

theuer angelegte Sache werden. Ich sage also, die ganze Verantwortlichkeit bei der Verwaltung der Amtshauptmannschaft ruht auf dem Amtshauptmann. Ist dies aber der Fall, so kann ich für meine Person nicht bezweifeln, daß bei der großen Bevölkerung der Amtshauptmannschaft Dresden allerdings gegen die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes ganz bedeutende Bedenken entstehen müssen. Ich erkenne an, daß der Amtshauptmann öfters in die Lage wird kommen können und müssen, die Leute, die ihn sprechen wollen, nicht zu empfangen, mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Was ist die Folge? Die betreffenden Anbringen müssen schriftlich aufgenommen werden oder die Leute reichen sie in Schriften ein und auf diese Weise entsteht eine Unmasse Mehrschreiberei. Wer, meine Herren, mit der Verwaltung selbst zu thun hat, wird wissen, daß sehr viel Registrandennummern vermieden werden können, wenn der betreffende Chef, der betreffende Abtheilungsvorstand, wie es in den Städten ist, in der Lage ist, mit den Betreffenden Rücksprache zu nehmen. Ist das nicht der Fall, wird Alles schriftlich gemacht, dann haben Sie eben diese große Masse von Registrandennummern, dann haben Sie auch einen so bedeutenden Expeditionsaufwand, wie er ja gerade bei der Amtshauptmannschaft Dresden jetzt hervorgetreten ist. Unter diesen Umständen und bei den Erklärungen des Herrn Ministers, daß er seinerseits die Trennung der Amtshauptmannschaft für nothwendig erachte, bin ich nicht in der Lage, dem wiederholten Verlangen der königl. Staatsregierung entgegenzutreten. Ich erkläre noch weiter: wir haben auf dem letzten Landtage ausdrücklich beschlossen, wir wollen zur Zeit die Frage auf sich beruhen lassen. Damals, meine Herren, war in weiteren Kreisen auch auf dieser — der linken — Seite des Hauses die Meinung verbreitet, auf dem nächsten Landtag werden wir, wenn die fragliche Trennung durchaus als nothwendig bezeichnet wird, dem Verlangen der königl. Staatsregierung entsprechen. Das ist damals von vielen Seiten gesagt worden. Ich habe nun gegenwärtig triftige Gründe gegen Das, was die königl. Staatsregierung uns vorgeführt, nicht gehört. Meine Herren! Ich achte die Petitionen und die Petenten gewiß sehr hoch; aber über die Frage, wie die Verantwortlichkeit bei der Verwaltung fernerhin getragen werden soll, darüber haben sich die Petenten nicht ausgesprochen.

(Sehr wahr, sehr richtig! rechts.)

und das ist für mich hier der Hauptpunkt.

Es ist weiter, glaube ich, von dem Herrn Collegen Berndt ganz richtig darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn man einmal sich sagt, es müsse die Amtshauptmannschaft über kurz oder lang getheilt werden, man nicht zu lange damit warten möge, es komme

dann eben der Bezirk nicht zur Ruhe. Meine Herren! Das ist ein Gesichtspunkt, den auf einem anderen Gebiete ich ebenfalls geltend mache, daß die Bezirke zur Ruhe kommen sollen, und deshalb stimme ich auch hier dafür, es möchte die Frage der Bezirkstrennung geordnet werden, daß endlich einmal die Angelegenheit zur Ruhe kommt.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, noch Eins hinzuzufügen: die Frage, meine Herren, will ganz entschieden höchst objectiv beurtheilt sein. Es fällt mir nicht ein, irgend einem der Herren, welche gegen die Theilung der Amtshauptmannschaft Dresden sind, den Vorwurf zu machen, als ob es ihnen an Objectivität fehle; aber ich erkenne an, die Frage hat eine ganz eigenthümliche Wendung genommen dadurch, daß gerade der Vorstand der königl. Amtshauptmannschaft Dresden in den Landtag eingetreten ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich erkläre hier wiederholt: ich gehöre nicht zu denen, welche irgendwie die Wählbarkeit der Amtshauptleute beschränken wollen. Ich habe ferner mit meiner Erklärung dem Herrn Collegen Berndt nicht zu nahe treten wollen. Im Gegentheil, ich habe denselben auf diesem Landtage vollständig hochachten und schätzen lernen; aber das Eine will ich erklären, um der Gerechtigkeit zu entsprechen: die Frage ist verdunkelt worden dadurch, daß der frühere Abgeordnete nicht von dem Herrn Collegen Berndt, aber von anderen Leuten beseitigt worden ist. Dadurch hat die Frage einen Beigeschmack bekommen, der natürlicher Weise nicht zur objectiven Beurtheilung der Sache führen kann; aber wir dürfen uns trotz diesem Vorgang nicht irre machen lassen, die Frage so zu beurtheilen, wie sie beurtheilt werden muß: ganz rein sachlich. Wir wollen uns auch dadurch nicht irre machen lassen, meine Herren, daß Petitionen hier vorliegen, von welchen ich vielleicht doch auch das Eine noch sagen möchte: dieselben beruhen vielleicht auf dem Gedanken, daß schließlich an Stelle des jetzigen Amtshauptmanns, der von den Petenten hochgeachtet und geehrt wird, eine andere Persönlichkeit als Amtshauptmann für den Bezirk rechts der Elbe eingesetzt werden möchte,

(Abg. Philipp: Ich werde es nicht!)

die weniger populär und weniger human mit den Leuten wäre. In dieser Beziehung glaube ich jedoch, daß es gerade der Herr Staatsminister für seine besondere Aufgabe erachtet, den Petitionen insoweit Rechnung zu tragen, als er darauf Rücksicht nimmt, daß die neue Amtshauptmannschaft wieder besetzt wird durch einen Mann von Kenntnissen und Humanität, wie der jetzige Amtshauptmann.

Aus diesen Gründen werde ich diesmal für den Beitritt zu dem Beschluß der Ersten Kammer stimmen,